



Merkblatt für Fragen zur Eheschließung

(Stand: Februar 2013)

Eheschließung in Serbien

Die deutsche Botschaft Belgrad nimmt keine Eheschließungen vor. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig beim zuständigen serbischen Standesamt, welche Unterlagen zur Eheschließung dort benötigt werden.

Für deutsche Staatsangehörige, die in Serbien heiraten wollen, ist in der Regel die Vorlage folgender Unterlagen erforderlich:

- Ehefähigkeitszeugnis (ausgestellt durch das zuständige deutsche Standesamt; das Ausstellungsdatum darf nicht mehr als 6 Monate zurückliegen) (*weitere Informationen s. u.*)
- Identitätsdokument (i.d.R. deutscher Reisepass)
- (internationale) Geburtsurkunde
- im Falle von Vorehen Scheidungsurteil, Scheidungsurkunde, ggfs. Sterbeurkunde des ehemaligen Ehepartners

Sofern die Unterlagen nicht auf einem internationalen Vordruck gefertigt wurden, ist in der Regel die Vorlage mit Apostille sowie die Vorlage einer beglaubigten Übersetzung in die serbische Sprache erforderlich. **Die Unterlagen sind im Original vorzulegen.**

Das zuständige Standesamt in Serbien kann weitere Unterlagen anfordern. Die dort geschlossene Ehe ist für den deutschen Rechtsbereich wirksam, es ist nicht erforderlich, dass die Eheschließung in Deutschland registriert wird.

Es gibt in Serbien keine Möglichkeit, Lebenspartnerschaften standesamtlich zu registrieren.

Ehefähigkeitszeugnis für deutsche Staatsangehörige

Zur Eheschließung in Serbien benötigen Deutsche neben weiteren Unterlagen in der Regel ein sogenanntes **Ehefähigkeitszeugnis**. Ein Ehefähigkeitszeugnis ist eine Bescheinigung des deutschen Standesamtes zur Eheschließung im Ausland, in dem beide Verlobte genannt sind. Es bescheinigt die Tatsache, dass nach deutschem Recht der beabsichtigten Eheschließung keine bekannten rechtlichen Ehehindernisse entgegenstehen. **Eine Meldebescheinigung ist nicht ausreichend.**

Der deutsche Standesbeamte muss dabei in begrenztem Umfang auch Feststellungen über die Person und die Ehefähigkeit des ausländischen Verlobten treffen und benötigt dazu Urkunden über den ausländischen Verlobten. Bitte planen Sie daher genügend Zeit für die Einholung aller erforderlichen Unterlagen ein.

Die deutsche Botschaft Belgrad kann keine Ehefähigkeitszeugnisse ausstellen. Die Anträge auf Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses können auch nicht über die Botschaft an das zuständige Standesamt weitergeleitet werden.

Zuständig für die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses ist das Standesamt am Wohnsitz oder Aufenthaltsort des deutschen Verlobten. Besteht kein Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, so ist das Standesamt des letzten Wohnsitzes oder Aufenthaltes in Deutschland zuständig.

Falls niemals ein Wohnsitz oder Aufenthalt in Deutschland bestanden hat, erstellt das Standesamt I in Berlin Schönstedtstr. 5, 13357 Berlin das Ehefähigkeitszeugnis.

Bitte erfragen Sie beim zuständigen Standesamt in Deutschland, welche Unterlagen in Ihrem Fall zur Erstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses erforderlich sind.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Angaben, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden. Bei weiteren Fragen wird empfohlen, sich direkt an die jeweils zuständigen Stellen zu wenden bzw. einen Rechtsbeistand zu konsultieren.